

Lübecker Mietspiegel 2018

Foto: Archiv



Abstimmung von Detailfragen zum Mietspiegel durch den Arbeitskreis

Auf der Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel im November 2017 wurde der Ablaufplan für die Aktualisierung des Lübecker Mietspiegels erörtert. Seine Veröffentlichung ist für September 2018 geplant. Er wird den bis dahin fortgeltenden Mietspiegel 2016 ablösen.

Erhebung von Mietspiegeldaten

Die Erhebung von Grundlagendaten für den neuen Mietspiegel durch Befragung von Mieter- und Vermieterhaushalten wird voraussichtlich im Februar und März 2018 erfolgen. Gefragt wird beispielsweise nach der Wohnungsgröße, der Höhe der Grundmiete oder ob die Wohnung mit einer Einbauküche vermietet worden ist. Die Datenerhebung wird im Auftrag der Hansestadt Lübeck von der Firma

Forschung + Beratung GmbH (F+B) aus Hamburg durchgeführt, und zwar zu einem Großteil mittels eines Fragebogens, der an 10.000 zufällig ausgewählte Lübecker Haushalte verschickt wird.

Bitte Fragebogen ausfüllen

Je zahlreicher sich die angeschriebenen Haushalte an der Befragung beteiligen und die ausgefüllten Erhebungsbögen in einem vorfrankierten Rückumschlag zurückschicken, umso höher wird die Aussagekraft und Qualität des neuen Mietspiegels ausfallen. Der Fragebogen kann auch im Internet ausgefüllt werden. Darüber hinaus werden einige Mieterhaushalte angeschrieben und gebeten, sich an einer mündlichen Datenerhebung zu beteiligen.

Interviewer weisen sich aus

Die mündliche Befragung wird durch erfahrene Interviewer der Firma F+B nach vorheriger Terminabsprache erfolgen, die daraufhin in die Wohnung kommen und dort die Daten in einem persönlichen Gespräch und durch einen Blick in den Mietver-

trag erheben. Die gleichen Befragungen werden bei ebenfalls zufällig ausgewählten Vermieterhaushalten durchgeführt. Die Interviewer sind angehalten, sich durch ein entsprechendes Dokument auszuweisen. Bei Rückfragen oder Unklarheiten bitte gern Kontakt aufnehmen zu Karin Glosch von der Hansestadt Lübeck unter der Telefonnummer 04 51/1 22 64 17.

Danke für die Teilnahme!

Eine breite Datenbasis ist Voraussetzung für eine möglichst marktnahe Aussagekraft zu den Wohnraummieten, die in den letzten vier Jahren in Lübeck vereinbart oder verändert worden sind. Je weniger Daten zur Verfügung stehen, umso ungenauer werden die Ergebnisse sein. Um Leerfelder in der Mietspiegeltabelle zu vermeiden, bittet der Mieterverein daher alle Haushalte, die von der Firma F+B angeschrieben werden, sich möglichst zahlreich an der Datenerhebung zu beteiligen. ■

Straßenreinigungssatzung

In der Oktoberausgabe der MieterZeitung hatte der Mieterverein Lübeck seine Erwartungen dargestellt, die im Zusammenhang mit den rückwirkend ab Januar 2015 neu zu kalkulierenden Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren zu beachten sind, nachdem die bisher geltenden Gebührensätze vom Oberverwaltungsgericht Schleswig als unwirksam eingestuft worden waren.

Erfreulich ist, dass auf Beschluss der Bürgerschaft der städtische Anteil an den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren von bisher 15 Prozent auf „mindestens 25 Prozent“ angehoben worden ist und sämtliche Gebührenadressaten einen neuen Bescheid erhalten, und zwar unabhängig davon, ob Widerspruch gegen die ab 2015 ergangenen Bescheide eingelegt worden war. Die in der Kalkulations-

periode 2015 bis 2017 zu viel erhobenen Gebühren sollen nun als Gutschrift in den Bescheiden Berücksichtigung finden, die Anfang 2018 versendet werden.

Unerfreulich ist, dass die Verluste aus den Jahren 2010 bis 2012 in Höhe von 3,3 Millionen Euro trotz erheblicher rechtlicher Bedenken, ob das jetzt noch zulässig ist, in die rückwirkend neu kalkulierten Gebührensätze für die Periode 2015 bis 2016 eingebracht worden sind und weiterhin viele Anrainer von Hauptverkehrsstraßen und von Straßen auf der Altstadtinsel mit unangemessen hohen Gebühren belastet werden. Haus & Grund Lübeck hat den bei ihm organisierten Eigentümer- und Vermieterhaushalten bereits Unterstützung angeboten, sofern beabsichtigt sein sollte, Widerspruch gegen die neuen Bescheide einzulegen. ■

Mitgliederwerbung lohnt sich

Der Mieterverein Lübeck weist zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres darauf hin, dass Vereinsmitglieder, die ein neues Mitglied werben, für jede geworbene Mitgliedschaft einen Betrag in Höhe von 15 Euro auf ihrem Beitragskonto gutgeschrieben erhalten. Damit die Gutschrift vom Verein berücksichtigt und korrekt zugeordnet werden kann, ist bitte darauf zu achten, dass der Geworbene den Namen und die Mitgliedsnummer des Werbenden in der entsprechenden Rubrik im oberen Bereich auf der Beitrittsklärung vermerkt.